

**Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Stadtrats und der Ortsbeiräte sowie für die Wahl
der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 18.02.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrats in Bad Neuenahr-Ahrweiler sind 36 Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind

im Ortsbezirk Ahrweiler	9 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Bachem	6 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Bad Neuenahr	10 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Gimmigen	5 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Heimersheim	7 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Heppingen	5 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Kirchdaun	4 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Lohrsdorf	5 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Ramersbach	5 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Walporzheim	5 Ortsbeiratsmitglieder

zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 72 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 120 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Ahrweiler dürfen höchstens 18 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Bachem dürfen höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Bad Neuenahr dürfen höchstens 20 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Gimmigen dürfen höchstens

10 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Heimersheim dürfen höchstens 14 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Heppingen dürfen höchstens 10 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Kirchdaun dürfen höchstens 8 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Lohrsdorf dürfen höchstens 10 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Ramersbach dürfen höchstens 10 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Walporzheim dürfen höchstens 10 Bewerberinnen und Bewerber,

für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 60 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Ahrweiler wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Bachem wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 80 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Bad Neuenahr wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Gimmigen wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Heimersheim wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Heppingen wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Lohrsdorf wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Ramersbach wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Walporzheim wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind bei der

Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler, Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 307, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,

ab.

V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Wahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 22.02.2019

Guido Orthen

Bürgermeister zugleich als Wahlleiter